

Zeven, 03.05.2021

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/503/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Stadtrat Zeven		11.05.2021

TOP: Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Anlagen:

Sachverhalt/Begründung:

Pflichtenbelehrung gem. § 106 NKomVG und Verpflichtung gem. § 60 NKomVG

Frau Ute Gudella-de Graaf hat mit Schreiben vom 29.03.2021 ihren Verzicht auf das Mandat im Rat der Stadt Zeven erklärt.

Gem. § 44 Nds. Kommunalwahlgesetz geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf den die Ausgeschiedene gewählt worden ist. Voraussetzung ist die Annahme des Sitzübergangs durch eine nächste Ersatzperson. Nachrücker für Frau Gudella-de Graaf ist demnach Herr Bernhard Müller aus Zeven-Oldendorf. Herr Müller hat die Wahl gem. § 40 des Nds. Kommunalwahlgesetzes angenommen.

Herr Müller ist gem. § 106 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 NKomVG durch den Bürgermeister, unter Hinweis auf die ihm obliegenden Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG, zu belehren und gem. § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag:

entfällt

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1				Stadtdirektor	